



A n t r a g

auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gem. § 12 GastG

zum Betrieb einer Schankwirtschaft Speisewirtschaft

Antrag bitte vollständig ausfüllen und spät.
zwei Wochen vor der Veranstaltung abgeben!

Antragsteller:

Verein/Organisation: _____

vertreten durch folgenden Verantwortlichen für die Veranstaltung:

Name, Vorname: _____

Straße/Wohnort: _____

Geboren am/in: _____ Staatsangeh.: _____

Während der Veranstaltung unter folgender Handynummer erreichbar: _____

Anhängig sind Strafverfahren Bußgeldverfahren wg. Verstößen bei gewerblicher Tätigkeit Gewerbeuntersagungsverfahren (§ 35 GewO)

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltung: _____

Datum, Uhrzeit: _____ (von...bis / beachte: Sperrzeit*)

Erwartete Besucherzahl: ca. _____ Unterhaltung: Livemusik DJ/Musik vom Tonträger

Jugendschutzbeauftragter m. Handynummer: _____

Falls zutreffend:

Eingesetzter Ordnungsdienst (Name u. Sitz der Firma / Anzahl der eingesetzten Ordnungskräfte):

**Gestattung wird beantragt
zum Ausschank von folgenden alkoholischen und nichtalkoholischen Getränken**

alle folgende: _____

zur Abgabe von folgenden zubereiteten Speisen

keine folgende: _____

Folgende Schankanlage ist vorhanden: _____

Folgende Gläserspüle ist vorhanden: _____

Ort (Genaue Anschrift / Bezeichnung des Veranstaltungsorts)

Eigentümer ist: _____

Festzelt mit der Größe _____ m² und _____ Sitzplätzen wird errichtet. Feuerstelle wird errichtet.

Toiletten: vorhanden Toilettenwagen

Anzahl Damenspül-Toiletten: _____ Herrensüp-Toiletten: _____ Urinale: _____ lfd. m. Rinne: _____

Dem Antragsteller ist bekannt, daß eine Gestattung gem. § 12 GastG nur dann erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen vorhanden sind. Es wird hiermit versichert, daß die Angaben im Antrag wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht sind und es ist bekannt, daß bei unrichtigen Angaben die Gestattung zurückgenommen werden kann.

Unterschrift des Antragstellers:

*Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2013 gelten folgende Sperrzeiten:
Veranstaltungsende 03:00 Uhr; Ausschank- und Musikende 02:00 Uhr